

Der Bürgermeister

Örtliche Rechnungsprüfung

Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

TOP: Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 176/2016

Produkt: 010 040 010 Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

27.10.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

§§ 101 und 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wird gem. § 101 GO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung gem. § 101 GO NRW in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 592.958.514,23 € festzustellen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.605.401,60 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu decken.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Gem. § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der Rat stellt gem. § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

Verfahren zum Jahresabschluss 2015

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 04.07.2016 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Beschlussvorlage 087/2016). Die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit von Juni bis August 2016 durchgeführt. Der Entwurf des Prüfberichts wurde der Verwaltung am 12.09.2016 übersandt. Die Stellungnahmen der Fachdienste sind dem Bericht als Anlagen 6 bis 8 beigelegt.

Das Ergebnis der Prüfung ist im beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 festgehalten. Es ergaben sich keine Beanstandungen, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks erforderten. Daher kann aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung – wie bereits in den Vorjahren – ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Der Bestätigungsvermerk wird gem. § 101 Abs. 7 GO NRW nach entsprechendem Beschluss in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Der Prüfungsbericht mit allen Anlagen sowie sämtliche Jahresabschlussunterlagen können als Anhang dieser Beschlussvorlage über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 8.605.401,60 €. Der Haushalt ist damit nicht ausgeglichen. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages ist die Ausgleichsrücklage vorrangig vor der allgemeinen Rücklage in Anspruch zu nehmen. Da die Ausgleichsrücklage jedoch bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 aufgebraucht wurde, steht zur Deckung des Fehlbetrages ausschließlich die allgemeine Rücklage in Höhe von 180.387.196,60 € zur Verfügung, deren Bestand sich nach Verbuchung des Fehlbetrages 2015 entsprechend reduziert.

Lüdenscheid, den 23.09.2016

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Anlage:

Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2015 mit folgenden Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2015 mit den Anlagen 1 bis 13
- Anlage 2 Lagebericht für das Jahr 2015 mit den Anlagen 1 und 2
- Anlage 3 Bestätigungsvermerk
- Anlage 4 Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720 „Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“
- Anlage 5 Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe 2015
- Anlage 6 Stellungnahme des Fachdienstes Rat und Bürgermeister (FD 10)
- Anlage 7 Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen, Steuern und Beteiligungen (FD 20)
- Anlage 8 Stellungnahme des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32)